

SCHON GEWUSST?

Nach Arbeits- oder Wegeunfällen müssen Beschäftigte – genau wie Schülerinnen und Schüler – zu einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (kurz: D-Ärztin oder D-Arzt). Das sind in der Unfallmedizin besonders erfahrene Chirurginen und Chirurgen oder Orthopädinnen und Orthopäden mit einer speziellen Zulassung. Sie führen die fachärztliche Erstversorgung durch und entscheiden, ob eine besondere Heilbehandlung notwendig ist. Die nächstgelegene D-Ärztin oder der D-Arzt ist in Betrieben zum Beispiel auf dem Erste-Hilfe-Plakat der DGUV (siehe Seite 19) oder auf der DGUV-Internetseite nachzulesen: (siehe <https://kurzelinks.de/g4f4>).